

# Beschlussvorlage BRI/2022/001 [öffentlich]



**Gemeinde  
Brinkum**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Bebauungsplan Nr. BRI 02 "Westergaste"**  
**- Satzungsbeschluss**

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung  
Verfasser: Jens Pollmann  
Aktenzeichen: GE/Po-612601-BRI 02  
Datum: 12.01.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Brinkum	Entscheidung	

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste 04“ vom 10.01.2022 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt auf unmittelbar südöstlich der Leerer Straße (B 436) gelegenen Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen. Die geplante Gewerbenutzung lässt sich im Plangebiet derzeit nicht realisieren, da es sich, aus planungsrechtlicher Sicht, um einen so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um die geplante Gewerbenutzung planungsrechtlich abzusichern, stellt die Gemeinde Brinkum den Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ auf und ändert im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung der bestehenden stetigen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für kleine und mittlere Betriebe in der Gemeinde Brinkum. Derzeit verfügt die Gemeinde Brinkum über keine freien Gewerbegrundstücke mehr.

Die Standortgunst der geplanten Gewerbeflächen resultiert insbesondere aus der Nähe zur B 436 (Verbindung Leer-Hesel) und der direkten Anbindung an die BAB A 28. Die Lage des geplanten Gewerbegebietes ist sowohl für Betriebe interessant, deren Absatzmarkt die Stadt Leer mit den umliegenden Gemeinden umfasst, als auch für eher überregional tätige Unternehmen.

Die Erschließung der geplanten Gewerbegrundstücke soll ausschließlich über eine Zufahrt von der Straße „Westergaste“ erfolgen. Für den an- und abfahrenden Gewerbe- und Kundenverkehr steht über die Kreuzung „Westergaste“/B 436 eine direkte und gut ausgebaute Anbindung an den örtlichen und überörtlichen Verkehr zur Verfügung.

Die vorgesehene Einbeziehung der direkt an den beplanten Innenbereich und die B 436 angrenzenden Flächen des Bebauungsplanes Nr. BR 02 „Westergaste“ in die städtebauliche Planung, initiiert hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen eine sinnvolle, maßstäbliche und verträgliche Entwicklungsmaßnahme innerhalb der Gemeinde Brinkum.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BR 02 „Westergaste“ ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der geplanten Gewerbenutzungen zu schaffen.

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat den Aufstellungsbeschluss am 06.08.2020 gefasst welcher ortsüblich bekanntmacht wurde. In gleicher Sitzung wurde über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) entschieden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 21.08.2020 bis zum 21.09.2020 stattgefunden. Es ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 12.08.2020 bis zum 14.09.2020 stattgefunden. Es sind einunddreißig Stellungnahmen eingegangen.

Am 21.01.2021 wurde über die Abwägungen zu den Stellungnahmen abgestimmt. In gleicher Sitzung wurde über Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) entschieden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 08.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 stattgefunden. Es ist eine Stellungnahme eingegangen. Auf Grund eines Formfehlers musste diese wiederholt werden. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 stattgefunden. Es ist keine Stellungnahme eingegangen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 24.09.2021 bis zum 29.10.2021 stattgefunden. Es sind zweiundzwanzig Stellungnahmen eingegangen.

Nachdem über die eingegangenen Anregungen entschieden wurde (Vorlage BRI/2021/032), kann der Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

---

Bernhard Janssen  
Bürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

1. Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ – Stand 10.01.2022
2. Begründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ – Stand 10.01.2022